

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 1/2 (1883)  
**Heft:** 20

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Zur Frage der Prüfung und Classification hydraulischer Bindemittel. Von Prof. L. Tetmajer in Zürich. — Reisebriefe. (Schluss.) — Aus der Industriehalle der Schweizerischen Landesausstellung. — Miscellanea: Ausstellungen. Panama-Canal. Die East River-Brücke in New-York. Arlbergbahn. Electricischer Tramway-Wagen. † Dr. Christian Hansen. Electricischer Luftballon. Der Luftverbrauch bei electricischer

Beleuchtung. Le nouveau palais de justice de Londres. Les tombeaux des Abbassides au Caire. Feuersausbruch in einem Eisenbahnwagen. — Concurrenzen: Nordisches Museum zu Stockholm. Preisausschreiben der Stadt Brüssel. Zur Erlangung von Entwürfen eines Bebauungsplanes für ein Bauland von ca. 30 000 m<sup>2</sup> am neuen See-Quai in Riesbach. — Correspondenz.

## Zur Frage der Prüfung und Classification hydraulischer Bindemittel.

Von Professor L. Tetmajer in Zürich.

(Mit einer Tafel.)

Obschon uns zur Zeit der Abfassung der schweizerischen Normen für die einheitliche Lieferung und Prüfung hydraulischer Bindemittel Dank der werktätigen Unterstützung von Seiten einzelner namhafter Cementfabricanten und schweizerischer Techniker ein ziemlich ansehnliches Material zu Gebote stand, um in Nachlebung der deutschen und österreichischen Normen grundsätzliche Bestimmungen bei Lieferungen und Prüfung der einheimischen Producte zu schaffen, so ist doch nicht zu leugnen, dass sowohl unsere damaligen Erfahrungen als das gesammelte Material zur Classification der hydraulischen Bindemittel unzulänglich war und selbst zur Festsetzung der Qualitätsansätze kaum genügte. Seit Aufstellung der durch die Generalversammlung der schweizerischen Cementfabricanten im Jahre 1881 genehmigten Normen ist in der eidgenössischen Anstalt zur Prüfung von Bau- und Constructionsmaterialien eine grössere Anzahl von hydraulischen Bindemitteln des In- und Auslandes zur Untersuchung gelangt und diese Untersuchungen, sowie die aus Anlass der schweizerischen Landesausstellung und im speciellen Auftrage des Vereins schweizerischer Cementfabricanten durchgeführten Prüfungen von Importwaaren haben die Nothwendigkeit einer partiellen Revision und Ergänzung unserer Normen ergeben. Wir nehmen daher die uns hier gebotene Gelegenheit mit Vergnügen wahr, um am Vorabende der entscheidenden Generalversammlungen der schweizerischen Cementfabricanten und schweizerischen Ingenieure und Architecten die wesentlichsten Abänderungen der bisherigen Bestimmungen und Qualitätsansätze kurz zu begründen. Die fraglichen Abänderungen beziehen sich:

1) Auf die Definition der Bindezeit und Einführung des Erhärtungsbeginns als ausschlaggebendes Moment. Bd. I No. 9 unserer Bauzeitung enthält neben einer einleitenden Motivirung die Zusammenstellung der bezüglichen Anträge.

2) Auf die allgemeinen grundsätzlichen Be-

stimmungen bei Prüfung hydraulischer Bindemittel. Wir fassen die bezüglichen Anträge in Folgendem zusammen:

„Die Bindekraft hydraulischer Bindemittel soll durch Prüfung der Festigkeit an Mischungen mit Sand ermittelt werden.“

„Die gewöhnliche Qualitätsprobe ist die Zugprobe und wird mittelst gleichen Zerreißungsapparaten an nach einheitlicher Methode erzeugten Probekörpern gleicher Form und Grösse ausgeführt. Der Bruchquerschnitt hat 5 cm<sup>2</sup> zu betragen.“

„Die ausschlaggebende, werthbestimmende Probe ist die Druckprobe; sie wird an nach einheitlicher Methode erzeugten Würfeln mit 10 cm Kantenlänge vorgenommen.“

„Der zu verwendende Normalsand soll aus reinem, gewaschenem, in der Natur vorkommendem — oder durch Pochen von Quarz erzeugten Quarzsand in der Weise gewonnen werden, dass man ihn durch ein Sieb von 64 Maschen pro cm<sup>2</sup> siebt, dadurch die grössten Theile ausscheidet und aus dem so erhaltenen Sande mittelst eines Siebes von 144 Maschen pro cm<sup>2</sup> die feinsten Theile entfernt. Der Siebrückstand ist „Normalsand“.

Bei der Mörtelbereitung wird der Wasserzusatz nach dem Gewichte der Trockensubstanz bemessen. Sofern ein Fabrikant kein anderes Verhältniss für sein Product empfiehlt, wird der Wasserzusatz

	Für Zug:	Für Druck:
„Für normalen Portland-Cement-Mörtel	10 0/0	8 0/0
„ „ Roman-Cement-Mörtel:		
für schnell bindendes Material	13 0/0	12 0/0
für langsam bindendes Material	11 0/0	9 0/0
Für hydraul. Kalk-Mörtel	12 0/0	10 0/0

des Gewichts der Trockensubstanz angenommen. In abweichenden Fällen ist stets so viel Wasser zur Anmache des Mörtels anzuwenden, dass die gehörig durchgearbeitete Masse den Feuchtigkeitsgrad frischer Gartenerde annimmt und beim Einschlagen in Formen eine geringe Wasserabsonderung eintritt.“

## Reisebriefe.

(Schluss.)

Die Verwendung von Beton für Abzugscanäle ist hier noch wenig gekannt, wenn sie auch zur Seltenheit einmal vorkommt. Meist werden Backsteine in Mörtel aus Portland-Cement verwendet. Die Ausführung dieser Backstein-Canäle lässt manchmal recht viel zu wünschen übrig; manchmal ist sie jedoch auch recht sorgfältig. Hängt wohl auch von der Politik d. h. von der launischen Besetzung der Stellen ab. Die Röhrencanäle bis auf 45 cm Weite werden meist aus Steingutröhren hergestellt. Cementröhren sah ich nur in Portland (Maine), aber da von so schwachen Wandstärken, dass man daraus auf sehr guten Cement schliessen musste. Ich sah nirgends, dass die Amerikaner die grossen Steingutröhren einbetonirten. Sie behaupteten, Zusammendrücken komme nicht vor. Für die innere Besichtigung von neuen Röhrencanälen hatten sie in Chicago eigene Spiegelapparate. Lampe mit Spiegel auf einem schweren Eisenklotz, der durch den Canal durchgezogen wird.

Folgende kurze Notizen über eine Reise, die ich mit meinem Freund, Ingenieur Spiess, nach dem Westen ausgeführt habe,

mögen vielleicht von etwelchem Interesse sein. Herr Spiess ist in New-York auf einem Architectenbureau angestellt, das die Bahnhofbauten für die grosse Northern Pacific Rail Road ausführt und wurde nach dem Westen und Norden geschickt, um die dortigen Hauptbahnhöfe zu studieren und aufzunehmen. Wir reisten über Philadelphia, Pittsburgh, Cincinnati, St. Louis, Kansas-City nach Denver und hielten uns in allen diesen Städten ein oder mehrere Tage auf. In Denver war grosse Minenausstellung; auch in mehreren der andern Städte fanden wir Industrieausstellungen, die hier immer im Herbst und meist jedes Jahr wiederkehrend abgehalten werden. Von Denver aus giengen wir in die Minengegenden von Colorado — Gold, Silber und Blei — machten unterwegs auch der meteorologischen Station auf Pikes-Peak einen Besuch. In Leadville, einer kaum vier Jahre alten Minenstadt von 15 000 Einwohnern, trafen wir Ingenieur Huber, den frühern Adjuncten des Cantonsingenieurs Wetli, den Sie von seiner Thätigkeit bei den Flusscorrectionen gewiss noch kennen. Er ist seither ein sehr tüchtiger Minen-Ingenieur geworden (gilt als Autorität und wird viel als Experte berufen), leitet eine der grössten Silberminen in Leadville und hat daneben noch ein Ingenieurbureau. Seit unserer Rückkehr ist er auch noch Manager einer neuen Mine in